



Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Eindeutiger Rezepturidentifikator : A532-A0NJ-A007-WY4W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünnern

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

HAERING GmbH

Straße : Mühlstraße 2 - 10

Postleitzahl/Ort : 74199 Unterheinriet

Telefon : +49(0)7130/4702-0

Telefax : +49(0)7130/4702-10

Ansprechpartner für Informationen : info@haering.de

1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

P370+P378 Bei Brand: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser) zum Löschen verwenden.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Alkydharz, aromatenfreie Testbenzine, Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT ; REACH-Nr. : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9

Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 20$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119472146-39 ; EG-Nr. : 292-459-0 ; CAS-Nr. : 90622-57-4

Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 20$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1 ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

BARIUM CARBOXYLATE ; REACH-Nr. : 01-2119983179-22 ; EG-Nr. : 219-535-8 ; CAS-Nr. : 2457-01-4

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361f Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; REACH-Nr. : 01-2119979088-21 ; EG-Nr. : 245-018-1 ; CAS-Nr. : 22464-99-9

Gewichtsanteil : < 0,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361d

COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT ; REACH-Nr. : 01-2119524678-29 ; EG-Nr. : 205-250-6 ; CAS-Nr. : 136-52-7

Gewichtsanteil : $\geq 0,25 - < 0,3$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360FD Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412 (M=1)

2-ETHYLHEXANSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119488942-23 ; EG-Nr. : 205-743-6 ; CAS-Nr. : 149-57-5

Gewichtsanteil : < 0,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361d

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem



Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO₂) Sand Trockenlöschmittel Löschpulver Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid Chlorwasserstoff (HCl) Stickoxide (NO_x) Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Gummistiefel

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer



Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze. Frost Feuchtigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 29.03.2019

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 78 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 43,9 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 33 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 553,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 183 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 369 mg/m³
BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,06 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,62 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,62 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 20,49 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 7,25 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8,13 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,25 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4,51 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 32,97 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,49 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT ; CAS-Nr. : 136-52-7
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 37 µg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,175 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT ; CAS-Nr. : 136-52-7
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 235,1 µg/m³
2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 14 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)

PNEC

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 10 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 52,3 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 5,2 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 4,59 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/l
BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,36 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,036 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 6,37 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,637 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 1,06 mg/kg

Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	71,7 mg/l
2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,36 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,036 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	6,37 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,637 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	1,06 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	71,7 mg/l
2-ETHYLHEXANSÄURE ; CAS-Nr. : 149-57-5	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,36 mg/l
COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT ; CAS-Nr. : 136-52-7	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,62 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	2,36 µg/l
2-ETHYLHEXANSÄURE ; CAS-Nr. : 149-57-5	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,36 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	6,37 mg/l
COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT ; CAS-Nr. : 136-52-7	
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	53,8 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	69,8 mg/kg
2-ETHYLHEXANSÄURE ; CAS-Nr. : 149-57-5	
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,637 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	1,06 mg/kg
COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT ; CAS-Nr. : 136-52-7	
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	10,9 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	0,37 mg/l
2-ETHYLHEXANSÄURE ; CAS-Nr. : 149-57-5	
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	71,7 mg/l

Empfohlene Überwachungsverfahren

Prüfröhrchen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)



Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Handschuhmaterial aus Fluorkautschuk (Viton) verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Vitoject 890 der Firma KCL. Materialstärke 0,7 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ können andere, vergleichbare Schutzhandschuhe verwendet werden. Die Durchbruchzeiten können dabei aber je nach Hersteller variieren. EG-Zertifizierungsnummer IFA 1301115. EN 374-3 Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (DFG). Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung : Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz : Einweganzug Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. mit leitfähiger Sohle. schwer entflammbar

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filterierende Halbmaske (DIN EN 149) Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	80 °C	
Flammpunkt :			42 °C	
Selbstentzündungstemperatur :		>	190 °C	
Untere Explosionsgrenze :			0,5 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			13 Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1000 hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,95 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90 s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		=	34,5 Gew-%	
VOC-Wert :		=	327,8 g/l	
Wasserlöslichkeit :	nicht bestimmt			

9.2 Sonstige Angaben



Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	4016 mg/kg
Parameter :	LD50 (BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	300 - 200 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT ; CAS-Nr. : 136-52-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3129 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-ETHYLHEXANSÄURE ; CAS-Nr. : 149-57-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte

Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Wirkdosis : 3640 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 90622-57-4)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 5000 mg/kg

Methode : OECD 402

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 9999,99 mg/kg

Parameter : LD50 (BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Meerschweinchen

Wirkdosis : 6300 mg/kg

Parameter : LD50 (BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Expositionsdauer : 24 h

Parameter : LD50 (2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9)

Expositionsweg : Dermal

Wirkdosis : 2000 mg/kg

Parameter : LD50 (2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 4951 mg/m³

Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 90622-57-4)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 5000 mg/m³

Methode : OECD 403

Parameter : LC50 (BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 1,1 mg/l

Expositionsdauer : 243 min

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut



Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.5 Zusätzliche Angaben

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

Wirkdosis : 6812 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : LL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 90622-57-4)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 23300 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 85,4 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5)

Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 85,4 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC (2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9)
Wirkdosis : 18 - 25 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)

Parameter : EC50 (BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Wirkdosis : 49,3 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : ErC50 (2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9)
Wirkdosis : 49,3 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (2-ETHYLHEXANSÄURE ; CAS-Nr. : 149-57-5)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Wirkdosis : 49,3 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)



Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / ~~S-E~~
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische



Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 03. Gemische - Zusätzliche Hinweise · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING



WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Luftlack glänzend "AF" (M001200)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
